

Mag. (FH) Christine Aschbacher  
Bundesministerin

[christine.aschbacher@bmafj.gv.at](mailto:christine.aschbacher@bmafj.gv.at)  
+43 1 711 00-0  
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.278.046

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1833/J-NR/2020

Wien, am 30. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz und weitere haben am 30.04.2020 unter der **Nr. 1833/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Quartalsbericht der Reisekosten Q1 2020 im Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend ist festzuhalten, dass das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend mit Inkrafttreten der Bundesministeriengesetz-Novelle 2020 am 29. Jänner 2020 neu gegründet wurde und sich die Präsidialsektion derzeit noch im Aufbau befindet. Aufgrund der damit verbundenen personellen und materiellen Ressourcenknappheit erfolgt die Abrechnung der Reisekosten für das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend vorläufig von den Bediensteten des Bundeskanzleramts bzw. des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. Erst zu einem späteren Zeitpunkt werden die damit verbundenen Kosten dem Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend in Rechnung gestellt.

**Zu den Fragen 1 bis 7**

- *Wie hoch waren die Gesamtausgaben ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum 31.03.2020 in Ihrem Ministerium für dienstliche Taxikosten, dienstliche Busfahrten und dienstliche Zugfahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Transportmittel)*
- *Wie viele davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Fahrten?*
- *Wie viele davon entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter*
- *Wie viele Beförderungen durch Taxifahrten, Busfahrten und Zugfahrten wurden ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum 31.03.2020 in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*
- *Wie viele Beförderungen entstanden wegen Ihrer eigenen Fahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*
- *Wie viele Beförderungen entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*
- *Wie viele Ausgaben entstanden ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum 31.03.2020 durch Beförderungen ohne Personen, wie zR Zustellung von Briefen oder andere Sendungen?*

Zum Zeitpunkt der Anfrage lagen dem Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend noch keine abgerechneten Kosten vor.

Ich ersuche in diesem Zusammenhang auch um Verständnis dafür, dass weder für Taxifahrten noch für dienstliche Bahn- und Busfahrten aufgrund eines damit einhergehenden, unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes gesonderte Statistiken geführt werden, die eine Auswertung der angefragten Daten ermöglichen würden. Eine Beantwortung der Fragestellungen ist ungeachtet dessen auch deshalb nicht möglich, da eine Angabe von zurückgelegten Kilometern und/oder Zweck der Fahrt in der Regel kein Bestandteil einer Taxirechnung bzw. eines Bus- oder Bahntickets ist und auch sonst darüber keine Aufzeichnungen geführt werden.

**Zur Frage 8**

- *Wurde in Ihrem Ministerium ein Vertrag mit einem oder mehreren Taxiunternehmen oder anderen Unternehmen ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum 31.03.2020 abgeschlossen?*
  - *Wenn ja, wann wurden diese Verträge geschlossen?*
  - *Wenn ja, mit welchen Unternehmen wurden diese Verträge geschlossen?*
  - *Wenn ja, für welchen Zeitraum wurden diese Verträge geschlossen?*
  - *Wenn ja, wer sind die Nutzungsberechtigten dieser Vereinbarungen?*

Nein, es wurde kein Vertrag zwischen dem Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend und einem Taxiunternehmer im angefragten Zeitraum abgeschlossen.

**Zu den Fragen 9 bis 13**

- *Wie viele Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches wurden ihrem Ministerium ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum 31.03.2020 zur Verfügung gestellt?*
- *Welche Mitarbeiter waren ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum 31.03.2020 in Ihrem Ministerium die Besitzer der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnlichem?*
- *Wird die Verwendung der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches in Ihrem Ministerium überprüft?*
  - *Wenn ja, wie erfolgt diese Überprüfung?*
  - *Wenn ja, wie oft erfolgt diese Überprüfung?*
- *Gab es seit Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum 31.03.2020 Fälle, bei denen Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches für dienstfremde oder private Zwecke genutzt wurden?*
  - *Wenn ja, wie viele Fälle?*
  - *Wenn ja, welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?*
- *Kann ausgeschlossen werden, dass die Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches für private Zwecke missbraucht werden?*

Eine Erhebung der Einzelfahrten würde einen zu hohen Verwaltungsaufwand verursachen, da die Karten zu einem großen Teil nicht Personen, sondern Organisationseinheiten zugewiesen sind.

Taxis dürfen nur in dringenden Fällen und nur dann in Anspruch genommen werden, wenn das dienstlich unbedingt erforderlich ist und keine anderen adäquaten Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Die Bediensteten des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend werden über die entsprechenden Regelungen zur Benutzung von Taxis informiert. Eine Missachtung der Regelungen (z.B. Nutzung für private Fahrten) würden eine Verletzung der

Dienstplicht darstellen und disziplinar, dienst-, arbeits- bzw. zivilrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Zusätzlich steht einigen Bediensteten des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend das Projekt Mobilität in der Verwaltung (MoVe) zur Verfügung. Über eine App werden die Dienstfahrten der teilnehmenden Ressorts gebündelt und eine moderne und effiziente Abwicklung der Fahrtleistungen erreicht. Derzeit wird MoVe noch getestet und ist daher nicht für alle Ressorts verfügbar. Mittelfristig soll im Echtbetrieb der Nutzerkreis auf alle Ressorts ausgerollt werden. Im Übrigen darf auf den Ministerratsvortrag 52/17 vom 2. April 2019 verwiesen werden.

#### **Zu den Fragen 14 bis 16**

- *Wie hoch waren die Gesamtausgaben ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum 31.03.2020 in Ihrem Ministerium für angemietete Großraumbusse, Mietwagen oder ähnliche Fahrzeuge? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Transportmittel)*
- *Wie viele davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Fahrten?*
- *Wie viele davon entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter?*
- *Wie viele Beförderungen durch Großraumbusse, Mietwagen oder ähnliche Fahrzeuge wurden ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum 31.03.2020 in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*
- *Wie viele Beförderungen entstanden wegen Ihrer eigenen Fahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*
- *Wie viele Beförderungen entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*

Zum Zeitpunkt der Anfrage lagen dem Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend noch keine abgerechneten Kosten vor.

**Zu den Fragen 20 bis 25**

- *Wie hoch waren die Gesamtausgaben ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum 31.03.2020 in Ihrem Ministerium für dienstliche Flugkosten?*
- *Wie viele davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Flüge?*
- *Wie viele davon entstanden aufgrund von Flügen Ihrer Kabinettsmitarbeiter?*
- *Wie viele Flüge wurden ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum 31.03.2020 in Ihrem Ministerium getätigt? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)*
- *Wie viele Flüge entstanden aufgrund Ihrer eigenen dienstlichen Reisen? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)*
- *Wie viele Flüge entstanden aufgrund von dienstlichen Reisen Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)*

Zu diesen Fragen möchte ich auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfrage **Nr. 1838/J** des Herrn Bundeskanzler verweisen.

**Zur Frage 26**

- *Wurde in Ihrem Ministerium ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum 31.03.2020 Verträge mit einer oder mehreren Fluggesellschaften abgeschlossen?*
  - *Wenn ja, wann wurden diese Verträge geschlossen?*
  - *Wenn ja, mit welchen Unternehmen wurden diese Verträge geschlossen?*
  - *Wenn ja, für welchen Zeitraum wurden diese Verträge geschlossen?*
  - *Wenn ja, wer sind die Nutzungsberechtigten dieser Vereinbarungen?*

Nein, es wurden im Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend keine Verträge mit Fluggesellschaften abgeschlossen.

Mag. (FH) Christine Aschbacher

